

# Der Vollzugsdienst

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

4-5/2014 - 61. Jahrgang

**ver.di verabschiedet sich von glaubwürdiger Interessenvertretung im Justizvollzug**

Ausgehandeltes Zahlungsniveau liegt knapp oberhalb des Mindestlohnes

Seite 1

**Riesenerfolg für den BSBD-Landesverband Baden-Württemberg: Durchbruch beim „Stundungsmodell“**

Vorgesehene Einsparungen von 326 Stellen in der Landesjustiz sind vom Tisch

Seite 7

**Tarifeinheitsgesetz: Regierung zur Gesetzesinitiative wild entschlossen**

Soll die Macht kleiner, kampfstarker Gewerkschaften gebrochen werden?

Seite 62

## **BSBD - meine Gewerkschaft immer, überall, kompetent !**



Hamburg



Hessen



Saarland

**Fachteil: Überstunden bei Schichtarbeit**

## INHALT

### BUNDESVORSTAND

- 1 ver.di verabschiedet sich von glaubwürdiger Vertretung der Interessen der Strafvollzugsbediensteten
- 4 Verlässliche Daten zum Strafvollzug im föderalen Deutschland unverzichtbar
- 5 Einkommensrunde 2015: „Früher Vogel fängt den Wurm“
- 5 Wann ist endlich Schluss mit Benachteiligung und Ungerechtigkeit?
- 6 Ein Brustimplantat ist kein Hindernis für den Polizeidienst

### LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 22 Bayern
- 25 Berlin
- 30 Brandenburg
- 36 Bremen
- 37 Hamburg
- 44 Hessen
- 53 Mecklenburg-Vorpommern
- 57 Niedersachsen
- 62 Nordrhein-Westfalen
- 76 Rheinland-Pfalz
- 82 Saarland
- 88 Sachsen
- 91 Sachsen-Anhalt
- 98 Schleswig-Holstein
- 100 Thüringen

### FACHTEIL

- 104 Überstunden bei Wechselschicht- und Schichtarbeit



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

<b>Bundvorsitzender</b>	Anton Bachl	bachl@bsbd.de www.bsbd.de
<b>Stellv. Bundvorsitzende</b>	Petra Gerken-Wolf	bsbd-frauen@bsbd.de tarif@bsbd.de
<b>Stellv. Bundvorsitzender</b>	Wolfgang Jänicke	wolfjnicke@aol.com
<b>Stellv. Bundvorsitzender</b>	Friedhelm Sanker	fsanker@t-online.de
<b>Stellv. Bundvorsitzender</b>	Franz-Josef Schäfer	eu@bsbd.de
<b>Schriftleitung</b>	Burghard Neumann	<b>vollzugsdienst@t-online.de</b> vollzugsdienst.neumann@aol.com
<b>Landesverbände</b>	<b>Vorsitzende</b>	
<b>Baden-Württemberg</b>	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bawue.de
<b>Bayern</b>	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
<b>Berlin</b>	Thomas Goiny	thomas.goiny@berlin.de www.bsbd-berlin.de
<b>Brandenburg</b>	Willi Köbke	<b>bsbdbrb@t-online.de</b> www.bsbd-brb.de
<b>Bremen</b>	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
<b>Hamburg</b>	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
<b>Hessen</b>	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	Helmut Halwachs	Helmut.Halwachs@jm.mv-regierung.de www.bsbd-mv.de
<b>Niedersachsen</b>	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
<b>Rheinland-Pfalz</b>	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
<b>Saarland</b>	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
<b>Sachsen</b>	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
<b>Sachsen-Anhalt</b>	Uwe Bülau	uwe.buelau@bsbd-lsa.de www.bsbd-lsa.de
<b>Schleswig-Holstein</b>	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
<b>Thüringen</b>	Gerd Schulz	g.schulz@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

**Redaktionsschluss**

für die Ausgabe 6/2014:



**15. November 2014**

## Massiver Protest gegen geplante Erhöhung der Altersgrenzen

Beamtinnen und Beamten liegen auf Platz 11 im Besoldungsranking der Bundesländer

Unter dem Motto „Beamte, Polizei und Feuerwehr – Schnauze voll und Tasche leer!“ haben am 18. September 2014 rund 200 Beamtinnen und Beamte des Landes Sachsen-Anhalt und seiner Kommunen gegen die Kürzungspläne der Landesregierung demonstriert. Der Protest richtet sich unter anderem gegen eine geplante Erhöhung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre und der besonderen Altersgrenze von 60 auf 62 Jahren.

200 Polizisten, Berufsfeuerwehreute und Justizbeamte demonstrierten am 18. September 2014 vor dem Landtag in Magdeburg gegen die geplante Verlängerung der Lebensarbeitszeit von 60 auf 62 Jahre, welche im Entwurf der Landesregierung im Beamtenversorgungsgesetz Sachsen-Anhalt angedacht ist. Die körperlich und physisch sehr anstrengende Arbeit könne ein über 60-jähriger Polizist, Feuer-



wehrmann und Strafvollzugsbediensteter nicht mehr leisten.

Einige der Protestteilnehmer saßen in Rollstühlen und kamen mit Gehhilfen zur Kundgebung. Dies sollte den Politikern einmal mehr verdeutlichen, welche Auswirkung solch eine Entscheidung hat. Anlass für die Kundgebung war die Haushaltsdebatte im Landtag.

Die Einsparungen würden neben Berufsfeuerwehreute auch Polizeivollzugsbeamte und Mitarbeiter des Strafvollzugs treffen.

Mit einem gemeinsamen Flyer von **dbb** und **DGB**, den die betroffenen Beamtinnen und Beamte den Landtagsabgeordneten übergaben, brachten die Teilnehmer ihren Unmut über die „Ideen“ der Landesregierung zum Ausdruck die Altersgrenzen nach oben zu verschieben. Besonders eindrucksvoll für die Abgeordneten waren die von der **DPolG** mobilisierten Feuerwehreute, die in voller

Montur und mit ihren Einsatzfahrzeugen lautstark die Teilnehmer unterstützten.

Für den **dbb sachsen-anhalt** sprach der stellvertretende Landesvorsitzende **Ulrich Stock**. „Die Beamtinnen und Beamten des Landes Sachsen-Anhalt sind schon bei der Besoldung abgehängt worden, Platz 11 im Besoldungsranking ist nichts auf das die Landesregierung stolz sein könne, sondern beschämend. In anderen Ländern unserer Bundesrepublik wird für die gleiche Arbeit rund 200 Euro monatlich mehr gezahlt. In Magdeburg wird ein Feuer mit dem gleichen Einsatz von Leib und Leben gelöscht, wie in

heitskosten verursachen, ist die Kostendämpfungspauschale das Dankeschön der Landesregierung an ihre Beamten. Monatliches Entgelt der Feuerwehr- und Polizeibeamten um 0,6 Prozent bis 0,8 Prozent kürzen und Einschnitte in der Beihilfe dienen der Gegenfinanzierung der nun erhöhten Personalausgaben. Die Kostendämpfungspauschale ist abzuschaffen, respektive bei den Polizeivollzugs- und Feuerwehrbediensteten darf sie gar nicht erst eingeführt werden, so Kost.

Für die Fraktion „**DIE LINKE**“ trat **Wulff Gallert** ans Mikrophon. Er bekräftigte die Linie seiner Partei, die die

**Erben**, stellte klar, dass seine Fraktion die Anhebung der besonderen Altersgrenze bei der Feuerwehr nicht mittrage und bei den Vollzugsbeamten der Polizei und für den Justizvollzugsdienst ein differenziertes Vorgehen beabsichtige. Die besondere Belastung durch den Einsatz im Wechselschichtsystem soll auch Berücksichtigung finden. „Ich kann mir vorstellen, dass wir eine ähnliche Regelung wie in Brandenburg einführen können“, sagte Erben. Das Land Brandenburg lässt weiter die besondere Altersgrenze von 60 Jahren bei den Beamtinnen und Beamten zu, die insgesamt 20 Jahre Wechselschichtdienst vorweisen können.

Der **dbb sachsen-anhalt** würde sich flexiblere Altersgrenzen wünschen. „Statt starrer Altersgrenzen werben wir für einen flexiblen und gleitenden Übergang aus dem Arbeitsleben. Grundsätzlich soll es bei den bisherigen Altersgrenzen bleiben, es sei denn der Beamte fühlt sich fit, länger arbeiten zu können. Viele Kolleginnen und Kollegen würden dann mit ihrem Wissen und Können länger zur Verfügung stehen. Bisherige Anträge auf Weiterbeschäftigung werden seitens der Landesregierung abgelehnt. Damit beweist die Landesregierung einmal mehr, dass es nur ums ‚Sparen‘ geht und nicht um sinnvollen Personaleinsatz.“, so **dbb-Vize Stock**. Zur Gleichbehandlung der Statusgruppen gehöre es unbedingt auch, dass sowohl die Rente mit 63 nach 45 Arbeitsjahren als auch die „Mütterrente“ auf die Beamtinnen und Beamten unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Versorgungsrechtes übertragen werde. *Uwe Bühlau*



Fotos (3): BSBD LSA

München – nur das der Feuerwehrmann in Magdeburg seinem Dienstherren nicht so viel Geld wert ist“, sagte **Stock** zu den Teilnehmern und Abgeordneten.

Die Anhebung der besonderen Altersgrenze versinnbildlichte der erste stellvertretende Landesvorsitzende der **Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG)** Sachsen-Anhalt, **Dirk Kost**, der als „Polizei-Opi“ mit weißem Bart und Gehhilfe die Bühne erklomm. So will uns die Landesregierung auf der Straße sehen. Und weil wir dann immer mehr Krank-

Altersgrenzenanhebungen – auch im Rentenrecht – für falsch hält. Seine Fraktion ist gegen die geplante Anhebung im Beamtenrecht. Insgesamt bemängelte er auch die Personalentwicklungspolitik der Landesregierung. „Wir schicken unsere Kinder in andere Bundesländer, da sie hier keinen Arbeitsplatz – insbesondere im öffentlichen Dienst – bekommen und sehen dann unsere Enkel nicht, weil wir in Sachsen-Anhalt länger arbeiten müssen“, so **Gallert**. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der **SPD, Rüdiger**

Altersgrenzenanhebungen – auch im Rentenrecht – für falsch hält. Seine Fraktion ist gegen die geplante Anhebung im Beamtenrecht. Insgesamt bemängelte er auch die Personalentwicklungspolitik der Landesregierung. „Wir schicken unsere Kinder in andere Bundesländer, da sie hier keinen Arbeitsplatz – insbesondere im öffentlichen Dienst – bekommen und sehen dann unsere Enkel nicht, weil wir in Sachsen-Anhalt länger arbeiten müssen“, so **Gallert**. Der stellvertretende Fraktionsvorsitzende der **SPD, Rüdiger**

## Verstärkung für den allgemeinen Vollzugsdienst in Sachsen-Anhalt

22 Obersekretärwärter/-innen zu Beamten/innen auf Probe ernannt

Nach der Absolvierung des zweijährigen Vorbereitungsdienstes und der erfolgreichen Laufbahnprüfung wurden 22 Obersekretärwärter/-innen (Laufbahn des allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienstes bei Justizvollzugseinrichtungen) am 30. Juli 2014 in Magdeburg im Kabinettsaal am Domplatz zu Beamten/innen auf Probe ernannt.

In kurzen Worten skizzierte Justizministerin **Prof. Angela Kolb** die derzeitige schwierige Situation im Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt und überreichte anschließend die Ernennungsurkunden an: *Jens Ahlschläger, Florian Alsleben, Steffen Dippmann, Lars Fritzlar, René Gerhard, Mathias Hempel, Mathias*



Foto: BSBD LSA

*Hentschel, Janine Kositz, Robin Prusky, Danny Ribbert, Dorothea Rütze, Sabine Schekiera, Christian Schmierdorfer, Katrin Steiger, Marco Stephan, Steffen Worlich, Lars Weidenbach, Steffen*

*Frank, Michael Reis, Marcel Schwoch, Nicky Bohnstedt, Felix Martinowski.* Die angekündigte Schließung der JVA Dessau-Roßlau im kommenden Jahr 2015 hatte auch Auswirkung auf den zukünftigen Dienstort der Kolleginnen und Kollegen. Sie werden nun vorrangig den Personalkörper der JVA Burg verstärken. Der **BSBD Sachsen-Anhalt** gratuliert allen Kolleginnen und Kollegen zur Ernennung, verbunden mit den besten Wünschen für den weiteren beruflichen Werdegang.

# Einsatz von justizeigenen Rauschgiftspürhunden in Vorbereitung

Ausbildungslehrgang zur Diensthundeführerin und zum Diensthundeführer hat begonnen

Am 1. September 2014 begann der Ausbildungslehrgang für vier Diensthundeführer und eine Diensthundeführerin für den Einsatz im Justizvollzug des Landes Sachsen-Anhalt. Insgesamt sechs Bedienstete sollen mit ihren Diensthunden für den Einsatz in den Justizvollzugsanstalten und der Jugendanstalt Raßnitz ausgebildet werden. Hierzu wurden die Kollegen aus insgesamt zwanzig Bewerberinnen ausgesucht und zum Lehrgang angemeldet.

Wie bereits im Justizvollzug mehrerer Bundesländer erfolgreich zur Drogenbekämpfung verwendet, werden nunmehr auch in Sachsen-Anhalt Rauschgiftspürhunde durch Diensthundeführer der Justiz geführt und als qualifizierte Gegensteuerungsmaßnahme im Rahmen der Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in den Justizvollzugsanstalten des Landes eingesetzt.

Drogen und Rauschmittel sowie die für den Konsum bestimmten Utensilien (Rauchflaschen; Pfeifenaufsätze; Zitronensäure; Tütchen für den Transport von Drogen) werden in den Justizvollzugsanstalten täglich sichergestellt. Drogenschmuggel in Justizvollzugsanstalten ist keine Seltenheit und lässt sich trotz aller Vorkehrungen und Kontrollen nicht hundertprozentig verhindern. Möglichkeiten wie Besuchs- und Schriftverkehr, Ausgang, Freigang, Urlaub, Arbeiten außerhalb der Gefängnismauern oder Versorgungsfahrzeuge werden immer wieder genutzt, um Drogen in die Anstalten einzuschleusen. Der Drogenkonsum in den Anstalten ist allgegenwärtig.

Ein großes Problem, das sich aus dem Drogenschmuggel ergibt, ist der Umstand, dass dadurch die Therapiebemühungen zunichte gemacht werden. Denn nur wenn der Drogenentzug gelingt, werden die Gefangenen in ein Leben ohne neue Straftaten zurückfinden.

Bisher wurden in den Justizvollzugsanstalten des Landes planmäßig Einsätze mit Rauschgiftspürhunden der zuständigen Polizeibehörden durchgeführt.

Hierbei können auch die Einsatzkräfte der Polizei immer wieder Rauschgift sicherstellen. Diese Einsatzform erscheint keinesfalls zweckmäßig, denn die Einsätze werden im Rahmen der Amtshilfe organisiert und orientieren sich zumeist an den Dienstplänen der Polizeihundeführer. Zudem müssen vermehrt solche Einsätze abgesagt bzw. verschoben werden, da die geplanten Polizeihundefüh-



rer selbst Maßnahmen im Rahmen ihrer eigentlichen Dienstdurchführung absichern müssen (Demonstrationen; außerordentliche Einsätze bei Drogenrazzien; Fußballspiele; etc.)

Ein kurzfristiger Einsatz von Rauschgiftspürhunden der Polizei in Justizvollzugsanstalten des Landes ist nur schwer realisierbar. Gerade die kurzfristigen operativen Einsätze machen es erst möglich, die Rauschgiftspürhunde optimal einzusetzen und das Sicherstellen von Rauschgiften und verbotenen Substanzen zu gewährleisten. Insbesondere nach Sicherstellungen ist es notwendig, dass Rauschgiftspürhunde vor Ort zur Nachsuche verwendet werden.

In den Justizvollzugsanstalten des Landes sollen nunmehr justizeigene Rauschgiftspürhunde mit Hundeführer eingesetzt werden, um diese speziellen Einsatzkräfte ständig verfügbar zu haben.

Zunehmend werden Gefangene wegen Rauschgiftdelikten inhaftiert. Täglich werden die Bediensteten des AVD mit drogenabhängigen oder suchtgefährdeten Gefangenen konfrontiert. Hierbei müssen sich die Bediensteten nicht nur mit den Entzugerscheinungen auseinandersetzen, sondern gleichzeitig verhindern, dass die betreffenden Gefangenen sich im Vollzug weiterhin mit Rauschgift versorgen.

Hierbei stellt der Einsatz von justizeigenen Rauschgiftspürhunden zudem ein geeignetes Mittel dar, um Rauschgift im Justizvollzug aufzufinden und sicherzustellen sowie im Nachgang die Beschaffungswege aufzudecken.

All diese Faktoren haben die Aufsichtsbehörde dazu veranlasst, dass Projekt „justizeigene Rauschgiftspürhunde“ anzugehen und Kolleginnen und Kollegen als Diensthundeführer/in ausbilden zu

lassen. Bereits im Vorfeld der Ausbildung konnten die Kolleginnen und Kollegen sich mit dem neuen Aufgabengebiet vertraut machen. So wurden mit Unterstützung der Anstaltsleitungen bereits mehrere Ausbildungstage an der Diensthundeführerschule verbracht, um die notwendigen Grundkenntnisse zu erlangen.

Zudem erfolgten die Auswahl der Diensthunde sowie die Ausgestaltung des Ausbildungslehrganges in enger Zusammenarbeit mit der Diensthundeführerschule des Landes Sachsen-Anhalt. Neben den „klassischen“ Rauschgiftspürhunden, soll auch ein Handyspürhund ausgebildet werden.

Diese spezielle Richtung in der Suchhundeausbildung wurde bereits im Justizvollzug des Bundeslandes Sachsen erfolgreich getestet. Dort wird dieser spe-



Im Bild v.l.n.r.: Herr Henneberg (JVA Dessau-Roßlau), Herr Würzberg (JVA Volkstedt), Frau Rackwitz (JVA Halle), Herr Roy (JVA Burg), Frau Marx (Ausbilderin an der Diensthundeführerschule LSA), Herr Rojahn (JVA Burg).

Fotos (2): BSBD LSA

ziell ausgebildete Handyspürhund bereits eingesetzt. Aufgrund der guten Erfahrungen und bereits erzielten Erfolge hat sich das Justizministerium entschlossen, ebenfalls einen Handyspürhund ausbilden zu lassen.

Nach erfolgter Lehrgangsteilnahme und bestandener Abschlussprüfung werden die Diensthundeführer/in mit ihren Diensthunden planmäßig im Dezember 2014 ihre Arbeit in den Anstalten aufnehmen.

Ich wünsche allen Lehrgangsteilnehmern einen guten Ausbildungsverlauf und eine erfolgreiche Abschlussprüfung.

Frank Birke

## Ein Champion für den Justizvollzug

Durch den Sport schon rund um die Welt gereist

Der amerikanische Sender ESPN verglich ihn einst mit „Popeye“, der englische „Mirror“ billigte ihm „übermenschliche Stärke“ zu - aber „nur in einem Arm“. Das sorgte weltweit für Aufmerksamkeit.

Seit 2004 startet der Armwrestler **Matthias Schlitte** (Kampfname: „Hellboy“) für den VfL Wolfsburg und kann seit dem auf eine Vielzahl von Erfolgen verweisen: Vize-Weltmeister 2013 und 2014, siebenfacher Deutscher Meister, 14-facher



Im Duell mit Georg Kölle.

internationaler Champion, dreimal gewann er den „Over the Top“ den wichtigsten internationalen Armwrestling Wettbewerb von Deutschland. Spätestens seit dem er im vergangenen Jahr, als Matthias Vizeweltmeister bei den Profes-

sionales beim „Nemiroff Weltcup“ in Polen wurde und einem sensationellen 5. Platz bei den Weltmeisterschaften in Litauen am 20.09.2014, gehört Matthias zu den besten Armwrestlern der Welt.

Dass er einen besonders kräftigen Arm hat, ist in diesem Fall nicht etwa das Ergebnis von zu einseitigem Training. Tatsächlich wurde Matthias mit einem Gen-Defekt geboren, durch den seine rechten Unterarmknochen ein Drittel dicker sind als auf der linken Seite: „Wenn man dann von Geburt an einen schweren Arm mit sich rumschleppt, kriegt man auch ein paar mehr Muskeln.“ Ein wirkliches Problem war das für Matthias aber noch nie, nicht einmal in seiner Kindheit: „Es wurde mir schon von meinen Eltern so vermittelt, dass ich offen damit umgehe, deshalb hatte ich damit keine Probleme. Ich bin jetzt auch nicht beeinträchtigt, ich kann damit schreiben und auch sonst habe ich gar keine Probleme. Das einzige



Armwrestler Matthias Schlitte.

Problem ist, dass ich nicht in Anzüge und Hemden reinkomme. In den vergangenen Jahren kam der 27-Jährige durch seinen Sport schon rund um die Welt. Als er mit dem Armwrestling begann, hat er Deutsch und ein wenig Englisch gesprochen und hat vier Länder bereist. Heute spricht er fünf Sprachen und besuchte schon 34 Länder.

In Australien war Matthias gerade für den Werbespot „Unexpected Power“ von AEG Powertools. Dort ist er das Werbe Gesicht für die Kampagne des Werkzeugherstellers, sein rechter, starker Arm kommt dabei natürlich besonders groß raus.

Nachdem Matthias seinen Master in Personalmanagement absolviert hat, suchte er einen Job in Wolfsburg, aber leider ohne Erfolg. Nach einem erfolgreichen Bewerberauswahlverfahren im Februar diesen Jahres, wurde Matthias am 19. Juli 2014 mit einer weiteren Studentin und drei Studenten des ehemaligen gehobenen Justizvollzugsdienstes jetzt Laufbahngruppe 2, Erstes Einstiegssamt für das Land Sachsen-Anhalt im Ministerium der Justiz in Magdeburg immatrikuliert.

Gemeinsam mit seinen Kommilitonen möchte Matthias während seiner dreijährigen Studienzeit, sei es in der berufspraktischen Ausbildung in der JVA Burg oder in der theoretischen Ausbildung in Bad Münstereifel, auch hier nach Höchstleistungen streben, um als künftige Führungskraft des Justizvollzuges in Sachsen-Anhalt so erfolgreich sein zu können, wie er es als einer der Besten der Welt im Armwrestling schon ist. Die besten Wünsche dafür und alles Gute auf diesem Weg! „Ready-Go!“

Auch allen anderen Absolventen wünschen wir einen erfolgreichen Studienverlauf. **Ihr werdet im Justizvollzug dringend benötigt.** *Jan Sarembe*



Matthias Schlitte mit den Kommilitonen.

Fotos (3): BSBD LSA



**Sonderdarlehen zu 1a-Konditionen!**  
**www.1a-Beamtendarlehen.de**  
Nutzen Sie Ihren Status als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im ÖD



**0800-040 40 41**  
Jetzt gebührenfrei anrufen & unverbindlich informieren  
**NÜRNBERGER**  
Mehrfachgeneralagentur Finanzvermittlung  
Andreas Wendholt  
Pralat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken-Weseke

# Dessauer Gefängnis als Lückenbüßer für verfehlte Personalpolitik

Schließung scheint bereits vor Landtagsbeteiligung verabredet

Mitten in der Sommerpause des Landtages und während der noch laufenden Beratungen des Rechtsausschusses überraschte Sachsen-Anhalts Justizministerin Frau Prof. Angela Kolb am 28.07.2014 mit ihrer Entscheidung die Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau zum 01.07.2015 aufzugeben.

Im Rahmen einer außerordentlichen Dienstversammlung verkündete sie, dass das derzeitige „Überangebot an Haftplätzen“ (2.200 Plätze würden zur Verfügung stehen, 1.800 Gefangene jedoch nur inhaftiert sein) und die daraus resultierende „Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler“ sie zu dieser Entscheidung gezwungen habe.

Nachfolgende Fakten verdeutlichen, dass dieser Erklärungsversuch nur eine weitere Verstrickung der Justizministerin darstellt, von der in Sachsen-Anhalt **verfehlten Personalpolitik** abzulenken.

Bereits vor einem Jahr richtete die Ministerin die bis dahin zu überhöht kalkulierten Gefangenzahlen neu aus, korrigierte diese stark nach unten und erklärte in einer Pressemitteilung, dass „die Haftanstalten Dessau und Volkstedt offen

bleiben, bis Halle im Jahr 2018 fertig ist“. Nun – ein Jahr später – sollen diese Zahlen hinfällig sein. Wie Frau Ministerin in ihrer damaligen Erklärung bereits einräumte „weiß sie nicht wirklich, was passiert“ und so plante der Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung sich mit den Bedürfnissen des Landes in Bezug auf die Justizvollzugsanstalten noch bis Ende 2014 zu befassen und alle Altanstalten zu bereisen. Die von ihr in diesem Zusammenhang dem Rechtsausschuss am 23.06.2014 vorgelegte Kostenbetrachtung enthielt noch **keinerlei konkrete Schließungsabsichten des Standortes Dessau**. Vielmehr wurden alle Altanstalten auf den Prüfstand gestellt. Auch hatte die Ministerin noch im Mai 2014 auf eine kleine Anfrage der CDU schriftlich mitgeteilt, dass seitens des Justizministeriums **keine Schließungsbemühungen** bestehen. Daher drängt sich die Frage auf, welche Umstände sich geändert haben, weshalb Frau Ministerin ein Monat nach der Rechtsausschusssitzung in der JVA Dessau-Roßlau nun doch konkrete – zuvor scheinbar nicht abgestimmte – Schließungspläne bekannt gibt. Nach der Sitzung wurde veröffentlicht, dass die Justizministerin

bisher „kein belastbares Gesamtkonzept vorgelegt“ und die eingereichte Kostenbetrachtung zu 16 weiteren Fragen geführt habe. So wurde sie vom Ausschuss kritisiert „endlich Zahlen, Daten und Fakten vorzulegen“. Auch die nachträgliche Behauptung des Staatssekretärs, das Land könnte mit der Schließung der Dessauer Anstalt 800.000 € Haushaltsmittel einsparen und dieser Einsparsumme würden lediglich 1.100 € an höheren Gefangentransportkosten gegenüberstehen, überzeugte nicht, sondern führte zu Erstaunen bei den Landtagsabgeordneten und wurde als „mittelschwerer Witz“ bezeichnet. Die Gewerkschaft geht an dieser Stelle noch einen Schritt weiter und mahnt an, dass die Sachargumente der Polizei, Staatsanwaltschaft und des Landgerichtes wie des Justizvollzuges nicht in einem angemessenen Rahmen diskutiert, sondern in der Öffentlichkeit als lächerlich abgetan werden. Wie die dem Rechtsausschuss am 23.06.2014 vorgelegte Kostenbetrachtung des Justizministeriums verdeutlicht, ist die Justizvollzugsanstalt Dessau-Roßlau vielmehr die Anstalt mit dem geringsten Investitions-, Bauunterhaltungs-, Personal- und Sachkostenbedarf.

## Kostenbetrachtung zur Justizvollzugsreform Sachsen-Anhalt des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung vom 13.06.2014

	JVA Volksstedt	JVA Halle Hauptanstalt	JVA Halle Nebenstelle	JVA Dessau- Roßlau
Investitionsaufwand 2014 - 2039	31.858.531.19 €	33.211.462.35 €	58.681.368.61 €	4.917.000.00 €
Bauunterhaltungsaufwand 2014 - 2039	11.250.000.00 €	11.250.000.00 €	10.000.000,00 €	7.500.000.00 €
<b>Gesamtinvestitions- und Bauunterhaltungsaufwand 2014 - 2039</b>	<b>43 Mio. €</b>	<b>44,4 Mio. €</b>	<b>68,8 Mio. €</b>	<b>12,4 Mio. €</b>
Bauunterhaltungsaufwand für kurzfristigen Weiterbetrieb von 5 Jahren	2,25 Mio. €	2,25 Mio. €	2 Mio. €	1,5 Mio. €
kurzfristige personelle Einstellnotwendigkeit bei Weiterbetrieb	21 Bedienstete	37 Bedienstete		12 Bedienstete
Mehrausgaben für kurzfristigen Weiterbetrieb pro Jahr	1,05 Mio. €	1,85 Mio €		0,8 Mio. €
Mehrausgaben für Personal auf 25 Jahre	26 Mio. €	46 Mio. €		15 Mio. €
Gesamtmehrausgaben für Personal auf 25 Jahre (wegfallende Personalkosteneinsparung im Bereich der Funktionsdienste bei einer Schließung mit eingerechnet)	38,27 Mio. €	70,55 Mio. €		27,275 Mio. €
Sachkosteneinsparung bei Schließung pro Jahr	1.411.800.00 €	694.350.00 €		1.466.300,00 €
Sachkosteneinsparung bei Schließung auf 25 Jahre	35,3 Mio. €	17,3 Mio. €		36,6 Mio. €
Investitions-, Bauunterhaltungs-, Personal- und Sachkosten bei Weiterbetrieb über 25 Jahre	rund 116,57 Mio. €	rund 132 Mio. €	rund 68,8 Mio. €	rund 76 Mio. €
		rund 200 Mio. €		
Einzelhaftplätze geschlossener Vollzug nach Umbau	153	216	290	173
Betriebszeit Containerbau begrenzt	ja	ja		
Brandschutzmaßnahmen umgehend erforderlich	ja	ja	ja	nein

Es verwundert daher umso mehr, wie es – gestützt von diesem fraktionsübergreifend im Rechtsausschuss kritisierten Papier – hinter verschlossenen Türen und ohne Mitgliederbeteiligung – zu einer Abstimmung der Partei- und Fraktionsvorsitzenden von **SPD** und **CDU** kommen konnte, die das Vorhaben der Ministerin – ebenso wie der Ministerpräsident **Haseloff** – befürworten.

### Sachsen-Anhalt wählt 2016 einen neuen Landtag

In Sachsen-Anhalt stehen in 2016 Landtagswahlen an. Eine Verabredung der Parteivorsitzenden ohne vorherige Abstimmung innerhalb ihrer Partei, dürfte ein vorzeigbares Beispiel für die Notwendigkeit sein, dass jeder Bürger durch seine Wahl eine Stimme im Landtag erhält und sich in der Politik mit seinem gewählten Interessenvertreter getragen fühlt. Versteht man ein derartiges diktatorisches

geschobene Argument der Verantwortung gegenüber dem Steuerzahler scheint nicht Hauptursache ihrer Schließungsmaßnahmen. Die Gewerkschaft ist fest davon überzeugt, dass es auch nicht das „Überangebot an Haftplätzen“ sein kann.

### 1.300 Haftbefehle stehen zur Vollstreckung an

So standen zum 31.12.2013 mehr als 1.300 Haftbefehle zur Vollstreckung an. Eine Vollstreckungswelle würde – nach Angaben des **LKA-Sprechers Andreas von Koß** – nach derzeitiger Haftplatzsituation eine Überbelegung von 1.000 Plätzen bedeuten. Vor allem ist nicht nachvollziehbar, wenn ein Überangebot von Haftplätzen besteht, dass dann das Justizministerium in jüngster Vergangenheit die Gesamtbelegungsfähigkeit der JVA Volkstedt erhöht hat und das trotz einer damit einhergehenden Mehrfachunterbringung der Gefangenen, die auch

dass in den vergangenen Jahren keine kontinuierliche Personalgewinnung im Justizvollzug vorgenommen wurde und so durch altersbedingter oder frühzeitiger Zuruhesetzung es an Personal im Justizvollzug fehlt.

Dieser Umstand scheint der einzige zutreffende Beweggrund für die Ministerin zu sein, ihre Schließungsabsichten vorzuziehen und derart vehement zu forcieren.

So machte Frau Ministerin in der Pressemitteilung vom 21.07.2014 den hohen Krankenstand der Vollzugsbediensteten in Sachsen-Anhalt für die vorgezogenen Schließungspläne verantwortlich.

### Keine statistischen Erhebungen vorhanden ?

Zu den Ursachen konnte sie keine Angaben machen, da es keine statistischen Erhebungen zu den Gründen gäbe. Diese Aussage überrascht, da Frau Ministerin selbst in 2010 den Student der Hoch-



Nach Bekanntwerden der Schließungsabsichten, rief Herr Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau Kuras zu einer Demonstration am Rande der Dienstversammlung auf. Innerhalb von zwei Tagen formierten sich Kommunalpolitiker und knapp 100 Demonstranten und setzten sich am Tag der Verkündung der Schließungspläne für den Erhalt der im Stadtbild von Dessau akzeptierten Anstalt ein.

Foto: BSBD LSA

Aufdrängen von Einzelmeinungen als eine demokratische Betrachtung aller Interessensverbände?

Eines scheint sicher: Die Justizministerin scheint entgegen aller Sachargumente für den Erhalt der JVA Dessau-Roßlau sich der Durchsetzbarkeit Ihrer Schließungspläne sicher.

### Kann die Justizministerin den Steuerzahler überzeugen?

Die Gewerkschaft fragt sich ernsthaft, ob die Justizministerin (**SPD**) glaubt den Steuerzahler und somit den Wähler in Anbetracht der erdrückenden Zahlen davon überzeugen zu können, dass mit der Schließung der JVA Dessau-Roßlau die meisten Haushaltsmittel (im Vergleich zu den anderen Altanstalten) eingespart werden können. Das von ihr in den Fokus

noch die vom Bundesverfassungsgericht geforderten Mindestraumfläche unterschreitet und damit menschenunwürdig ist. Auch erklärt die Vereinbarung im Koalitionsvertrag nicht das Vorgehen der Ministerin. Hier heißt es: Die Koalitionspartner vereinbaren, die Justizvollzugsstrukturen im Land Sachsen-Anhalt weiter zu optimieren und zu konzentrieren. Hierzu soll, bei Aufgabe derzeit bestehender Anstalten ein weiterer vorhandener Standort ausgebaut werden[...]. Aber auch hier sind die Entwicklungen im Gefangenenbestand zu berücksichtigen, so dass ebenso der Bedarf an einem Neubau zu bewerten bleibt.

Weiter heißt es: Zur Sicherung dieser Justizvollzugsstruktur ist eine zukunftsfähige und bedarfsgerechte Personalausstattung unverzichtbar. Fakt ist jedoch,

schule Magdeburg – Stendal, **Denny Wihan**, beauftragt hat, diese Thematik zu ergründen und dieser in seinem Ergebnisbericht die diesbezüglich vom Justizministerium initiierte Befragung der Mitarbeiter ausgewertet hat.

### Gründe für die hohen Krankenstände werden nicht erforscht

Gerade vor diesem Hintergrund verstehen die Kolleginnen und Kollegen nicht, dass die Gründe für die hohen Krankenstände nicht erforscht bzw. entlastende Entscheidungen getroffen werden und stattdessen lieber eine Anstalt mit geringem Krankenstand geschlossen werden soll. Eine seit Jahren von der Gewerkschaft geforderte unabhängige Personalbedarfsberechnung, die ansetzt auf eine Aufgabenkritik – gerade vor dem



Justizministerin Frau Prof. Dr. Kolb im Gespräch mit der Presse.

Foto: BSBD LSA

Anwuchs der Aufgabenpakete im Justizvollzug – ist bis heute nicht vorgenommen wurden.

In Dessau liegen die Krankentage der Bediensteten (zum Zeitpunkt dieser Erhebung) mit 19,7 Tagen unter dem Durchschnitt in der Landesverwaltung (23,9 Tagen). Diese Zahl zeugt letztlich für einen effektiven Zusammenhalt im Dessauer Strafvollzug. Dieser ist existenziell für die innere Sicherheit eines Gefängnisses, gerade mit dem Blick auf mögliche Gefahren bei einem zerklüfteten Personalbestand.

### Keine Kontinuität im Personalmanagement

Kontinuität ist ein Aspekt, den es in den letzten Jahren nicht im Personalmanagement im Justizvollzug gab, wie soll dann jedoch gerade in Hinblick des neuen Strafvollzugsgesetzes Qualität im Justizvollzug ausgebaut werden. Hier wird dann nicht mehr um Haftplätze, sondern um Hafträume gerungen und ein neues Diskussionsfeld aufgemacht: „Reichen die Hafträume in Sachsen-Anhalt?“ Vor dem Hintergrund der gesetzlich vorgeschriebenen Einzelunterbringung lässt

sich nach erfolgreicher Schließung dann ein Gefängnisneubau wegen Überbelegung vielleicht öffentlich besser erklären. Demnach fehlt es nicht an Gefangenen, sondern an Personal im Justizvollzug in Sachsen-Anhalt.

Auch nach den Schließungen der Justizvollzugsanstalten in Eisleben (2009), Halberstadt (2010), Stendal (2010), Naumburg (2012), Magdeburg (2013) und der Verlegung der Sozialtherapeutischen Anstalt von Halle nach Burg (2014) ist die Justizvollzugsstrukturreform nach 5 Jahren noch nicht abgeschlossen und das freigewordene Personal nicht angekommen.

Am 22.09.2014 tagt der Rechtsausschuss noch in den Justizvollzugsanstalten in Halle und thematisiert die Justizvollzugsstrukturreform. In Hinblick der bereits stattgefundenen Absprachen erscheint es fraglich, ob das Ergebnis den Ausgang der Kabinettsvorlage der Ministerin beeinflussen wird. Daher fordert die Gewerkschaft jeden einzelnen Landtagsabgeordneten auf, sich der Schließungsabsichten der Ministerin anzunehmen, diese zu hinterfragen und sich eine eigene unabhängige Meinung zu bilden.

Als einen möglichen Ausweg, sei auch an dieser Stelle noch einmal die Öffnung des Personalentwicklungskonzeptes für den Justizvollzug – ebenso wie für den Bereich der Polizei und des Schulwesens benannt.

### Der offene Vollzug soll weiterbetrieben werden

Am 08.09.2014 fand nun erneut eine Dienstversammlung statt. In dieser gab das Justizministerium bekannt, dass die Gesetzesvorlage dahingehend überarbeitet wurde, dass der offene Vollzug – losgelöst von der Gesamtanstalt – weiterbetrieben werden soll. Die Entscheidung trifft auf Unverständnis. Als Kompromiss wäre der Weiterbetrieb der Untersuchungshaft empfunden wurden. Die Ministerin hätte damit ihre Mitarbeiter, den Justizstandort, aber auch das Innenministerium, die Stadt, Unternehmen, Vereine – schlichtweg alle Interessenverbände befriedet und so eine einvernehmliche Lösung präsentieren können.

### Verfehlt Personalpolitik

Es zeigt einmal mehr, unter welchen Personalproblemen der Justizvollzug leidet und funktionsunfähig zu werden scheint, wenn es nicht zur Auflösung eines Justizstandortes kommt. Aber auch ein Ende scheint nicht in Sicht, so kann prognostiziert werden, dass die Konsequenzen der seit Jahren im Justizvollzug verfehlten Personalpolitik mit der Schließung der JVA Dessau-Roßlau nicht aufgehoben werden können. Zeitweilig werden Lächer gestopft, Fehlstellen aber werden bleiben. Schafft man es nicht Personal einzustellen, wird sich das vorhandene Personal im allgemeinen Vollzugs- und Verwaltungsdienst nur als Personalkörper und nicht als bereichernde Kraft empfinden und dadurch die innere Sicherheit der Gefängnisse in Sachsen-Anhalt schwächen.

Mario Pinkert  
Ortsverband Dessau

### Impressum

61. Jahrgang  
**DER VOLLZUGSDIENST (VollzD)**

Zeitschrift des  
Bundes der Strafvollzugsbediensteten  
Deutschlands (**BSBD**)

#### HERAUSGEBER UND VERLAG

Bund der Strafvollzugsbediensteten  
Deutschlands (**BSBD**)

#### SCHRIFT- U. VERLAGSLEITUNG, ANZEIGENVERWALTUNG

Burghard Neumann, Grüne Aue 19 a  
14776 Brandenburg an der Havel  
Telefon: 0 33 81 / 66 03 24  
Mobil: 01 60 / 5 08 80 87

E-Mail: [vollzugsdienst@t-online.de](mailto:vollzugsdienst@t-online.de)

Gerichtsstand und Erfüllungsort:  
14776 Brandenburg an der Havel.

#### ERSCHEINUNGSWEISE

**Der Vollzugsdienst (VollzD)** erscheint alle zwei Monate (Nr. 4/5 als Doppelnummer) und wird den Mitgliedern des Bundes der Strafvollzugsbediensteten über die Ortsverbände oder Einzelmitgliedern im Postversand zugestellt.

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. An Gefangene wird die Zeitschrift nicht abgegeben.

Die mit den Namen oder den Initialen des Verfassers gekennzeichneten Beiträge stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Schriftleitung dar. Für die Rubrik „Landes-

verbände“ sind die jeweiligen Landesvorsitzenden verantwortlich. Unverlangt eingesandte Manuskripte werden im Falle der Nichtannahme zurückgesandt, wenn Rückporto beigefügt ist. Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Entschädigungsanspruch.

#### GESAMTHERSTELLUNG

Die MedienPartner GmbH  
Industriehof 6, Gebäude H, 77933 Lahr  
Telefon 0 78 21 / 94 99 - 25  
E-Mail: [loeffel@die-medienpartner.de](mailto:loeffel@die-medienpartner.de)